

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltskonsumgüter, Unterhaltungselektronik, Gartenpflege oder Werkzeuge zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

Geräteschutz BASIS

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler

Geräteschutz KOMFORT 3|5

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler
- ✓ Fall-/Sturzschäden
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Implosion/Explosion
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Raub und Einbruchdiebstahl
- ✓ Folgeschäden
 - versengte oder zerrissene Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenes Gefriergut durch Gerätedefekte
 - an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Versicherte Kosten

Geräteschutz BASIS

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Erstattung des Gerätezeitwertes bei Totalschaden
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung im Falle eines Totalschadens bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag

Geräteschutz KOMFORT 3|5

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei Raub/Einbruchdiebstahl und Folgeschäden
- ✓ Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschaden
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung im Falle eines Totalschadens bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Geräte, sofern Sie bei Vertragsschluss älter als 24 Monate sind
- ✗ Mobiltelefone/Smartphones
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 4.5 AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3|5 bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 24 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 24 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.
Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ende der jeweiligen Festlaufzeit des Geräteschutzes BASIS bzw. KOMFORT 3|5. Für alle anderen Schäden besteht ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3|5 Versicherungsschutz.

Zahlen Sie den einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3 bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf und im BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch im Geräteschutz KOMFORT 3 mit Ablauf des 3. Jahres und im Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf sowie in allen Tarifen mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät. Im Geräteschutz KOMFORT 3|5 endet der Vertrag auch mit Raub/ Einbruchdiebstahl des geschützten Gerätes.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles kündigen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

1. Versicherte Sachen

1.1 Versichert ist die im Versicherungsvertrag genannte Sache zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil). Versicherbar sind auch Refurbished-Geräte. Das sind Geräte, die ein Hersteller oder Händler generalüberholt, gereinigt und geprüft hat.

1.2 Nicht Vertragsgegenstand sind:

- a) Sachen die gewerblich genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit der zu schützenden Sache Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC im Internetcafé).
- b) Geräte, die älter als 24 Monate sind (Gebrauchtgeräte).
- c) Mobiltelefone/Smartphones.
- d) Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.

2. Versicherte Gefahren und Schäden

2.1 Für die versicherte Sache wird nach Ablauf der gesetzlichen Händler-Gewährleistung für weitere 12 Monate mit dem Geräteschutz KOMFORT 3 und weitere 36 Monate mit dem Geräteschutz BASIS und dem Geräteschutz KOMFORT 5 Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt ab dem 3. Jahr nach Kauf des Gerätes ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus dem Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5, ohne dass der Versicherungsnehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.

2.2 Der Versicherer leistet im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache durch:

- a) Fall-/Sturzschäden,
- b) Wasser-/Feuchtigkeitsschäden,
- c) unsachgemäße Handhabung,
- d) Blitzschlag,
- e) Implosion/Explosion
- f) Elektronikschäden
- g) bei Kostenbeteiligung im Falle eines Totalschadens übernimmt der Versicherer die tatsächlich entstandenen Kosten für Kostenvoranschläge durch Dritte bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag.

2.3 Darüber hinaus zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Kostenbeteiligung bei Raub und Einbruchdiebstahl der versicherten Sache, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug.

2.4 Zusätzlich zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Ersatzleistung:

- a) bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung;
- b) bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke;
- c) bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes;
- d) bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.

2.5 Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die bei Vertragsschluss bereits bestanden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Garantie des Herstellers oder Gewährleistung des Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien (als Verbrauchsmaterialien gelten auch Ersatzmesser oder Mähfäden für Rasenmäher); aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl eines mobilen Gerätes, wie bspw. Tablet; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch); durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiffs- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht bei Gerätedefekt in der Übernahme der Kosten für die

Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegegeelder (Reparaturkosten). Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

3.2 Ist im Versicherungsfall die Reparatur der versicherten Sache wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Leistung im Geräteschutz BASIS ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf durch Rückzahlung des Zeitwertes der versicherten Sache. Die Geräteschutz KOMFORT 3/5-Leistung erfolgt ab Vertragsbeginn durch Wiederbeschaffung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Gerät gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät eine vergleichbare Ausstattung und Leistung besitzt. Dabei ist nicht zwingend notwendig, dass es sich um das gleiche Modell oder ein Neugerät handelt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert der versicherten Sache im Zeitpunkt des Schadeneintritts übersteigen. Im Geräteschutz KOMFORT 3/5 besteht die Möglichkeit der Zuzahlung zum Erhalt eines höherwertigen Ersatzgerätes. Die Rückzahlung des anteiligen Verkaufspreises bzw. die Aushändigung eines Ersatzgerätes erfolgt über den Fachhändler direkt an den Versicherungsnehmer Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übereignung des defekten Gerätes.

3.3 Bei Abhandenkommen der versicherten Sache durch Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung in vereinbartem Umfang, maximal jedoch den Zeitwert der versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

3.4 Ersatzleistungen für Folgeschäden durch Defekt der versicherten Sache bestehen im Geräteschutz KOMFORT 3/5 in vereinbartem Umfang, maximal jedoch in Höhe des nachweislich entstandenen Schadens.

3.5 Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

4. Obliegenheiten im Versicherungsfall

4.1 Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen und den Versicherungsschein sowie den Kaufbeleg für die geschützte, defekte Sache einzureichen. Bei Gerätedefekt ist zusätzlich ein Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein. Bei Einbruchdiebstahl und Raub ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets, über die Sperre der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

4.2 Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die jeweilige Entschädigungsleistung zusagen. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvoranschlages entscheiden und eine Leistung erbringen.

4.3 Nach durchgeführter Geräte-Reparatur ist die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

4.4 Der Versicherungsnehmer hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

4.5 Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

1. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalles vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht.

2. Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder

teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3. Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

5. Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.

6. Prämie

Der Beitrag ist als Einmalprämie bei Abschluss des Vertrages fällig und sofort zu zahlen. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind inkl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer (zur Zeit 19 %) pro registriertem Gerät aus dem dem Informationsblatt für Versicherungsprodukte und Versicherungsschein ersichtlich.

7. Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

7.1 Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

7.2 Vertrag und Haftung laufen bis zum Abschluss der jeweiligen Festlaufzeit.

7.3 Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Versicherungszeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

9.2 Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.3 Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

9.4 Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

9.5 Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

9.6 Es gilt deutsches Recht.

➔ WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
VersSt.-Nr. 809/V90809024719
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Reparaturkosten? Zahlt WERTGARANTIE!



Für private und gewerbliche
Geräte – egal ob neu,
gebraucht oder refurbished

Leistungsumfang

	Gesetzliche Gewährleistung 2 Jahre	Geräteschutz BASIS + 3 Jahre	Geräteschutz KOMFORT Bis zu 3 bzw. 5 Jahre	WERTGARANTIE Komplettschutz unbegrenzt
Materialfehler	✓	✓	✓	✓
Produktionsfehler	✓	✓	✓	✓
Konstruktionsfehler	✓	✓	✓	✓
Arbeitslohn, Ersatzteile	✓	✓	✓	✓
Fahrt- bzw. Versandkosten	✓	✓	✓	✓
Ersatzleistung bei Totalschaden	✓	✓	✓	✓
Unsachgemäße Handhabung	–	–	✓	✓
Wasser-/Feuchtigkeitsschäden	–	–	✓	✓
Überspannung/Elektronikschäden	–	–	✓	✓
Verstopfung/Fremdkörper	–	–	✓	✓
Motor- und Lagerschäden	–	–	✓	✓
Fall-/Sturzschiäden	–	–	✓	✓
Display-/Panel-/Glaskeramik-Bruch	–	–	✓	✓
Defekte an Heizelementen	–	–	✓	✓
Originalzubehör im Hersteller-Lieferumfang	–	–	✓	✓
Sofortschutz	–	–	✓	✓
Verschleiß/Verkalkung	–	–	–	✓
Akkudefekte	–	–	–	✓
Datenrettung/-sicherung bei IT-Geräten	–	–	–	✓
Aufspielen von Betriebssystemen bei IT-Geräten	–	–	–	✓
TV-Geräte-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation)	–	–	–	✓
TV-Software-Updates	–	–	–	✓

Premium-Option

Diebstahlschutz	–	–	–	✓
Cyberschutz (Schutz vor Missbrauch und Betrug im Internet)	–	–	–	✓
Entfall der Selbstbeteiligung in Höhe von 30 EUR (Mobiltelefone)	–	–	–	✓
Erstattung von Gesprächs- und Datengebühren durch SIM-Kartenmissbrauch	–	–	–	✓
Erstattung der Kosten für eine neue SIM-Karte	–	–	–	✓
Folgeschäden an Wäsche, Gefriergut und Möbeln bis zu 600 EUR	–	–	–	✓
Leitungsschutz – vom versicherten Gerät bis zum Sicherungskasten	–	–	–	✓



Komplettschutz aktivieren

FUNDK.com/geraeteschutz-garantie

WERTGARANTIE[®]
Einfach. Gut. Geschützt.

Reparaturkosten? Zahlt WERTGARANTIE!

		Geräteschutz BASIS		Geräteschutz KOMFORT Einmalbeitrag		WERTGARANTIE Komplettschutz rabattierter Einmalbeitrag		
Gerätepreis	Einmalbeitrag	3 Jahre	5 Jahre	monatlich	3 Jahre	5 Jahre		
bis 200 €	19,90 €	29,90 €	59,90 €	3,50 €	99 €	169 €		
bis 300 €	29,90 €	39,90 €	79,90 €					
bis 350 €	39,90 €	49,90 €	99,90 €					
bis 400 €	39,90 €	49,90 €	99,90 €					
bis 500 €	49,90 €	59,90 €	119,90 €					
bis 700 €	69,90 €	79,90 €	139,90 €	5,50 €	159 €	249 €		
bis 1.000 €	99,90 €	109,90 €	159,90 €					
bis 1.300 €	119,90 €	129,90 €	179,90 €					
bis 1.500 €	129,90 €	139,90 €	199,90 €					
bis 2.000 €	149,90 €	169,90 €	239,90 €					
bis 3.000 €	179,90 €	189,90 €	299,90 €	8,50 €	249 €	399 €		
bis 3.500 €	199,90 €	229,90 €	349,90 €					
bis 5.000 €	249,90 €	259,90 €	419,90 €					
bis 7.500 €	279,90 €	349,90 €	529,90 €					
bis 10.000 €	299,90 €	399,90 €	649,90 €					
bis 15.000 €	–	–	–	12,50 €	369 €	579 €		

Beitrag für Mobiltelefone

WERTGARANTIE Komplettschutz rabattierter Einmalbeitrag		
Gerätepreis	monatlich	2 Jahre
bis 350 €	5,50 €	99 €
bis 3.000 €	8,50 €	169 €

Beitrag für die Premium-Option

Elektrisches Gerät mtl. Beitrag		rabattierter Einmalbeitrag			
2,50 €	3 Jahre	48 €	5 Jahre	69 €	

Mobiltelefon mtl. Beitrag		rabattierter Einmalbeitrag	
2,50 €	2 Jahre	48 €	

Der Spezialist für Geräteschutz und Garantievversicherung für alles, was einen Akku oder Stecker hat.
 Since 1963 | Made in Germany | wertgarantie.com



FUNDK

Baringstraße 6
 30159 Hannover
 Tel: 0511 368437 0
 Web: FUNDK.com
 Shop: FUNDK24.de

→ WERTGARANTIE®
 Einfach. Gut. Geschützt.